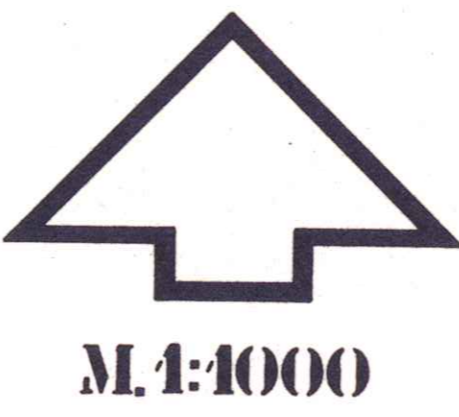


SATZUNG DER STADT SCHLESWIG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 60A TEIL B - TEXT

TEIL A - PLANZEICHNUNG



Nachrichtliche Mitteilung
 Die Errichtung von festen Sendern oder anderen Apparaten, die Funkfrequenzenergie ausstrahlen sowie die Benutzung von elektrischen Apparaten ohne Funkfrequenzunterdrückung (Funkstörung) bedürfen der Genehmigung durch die Schutzrechtsbehörde.



PLANZEICHENERKLÄRUNG

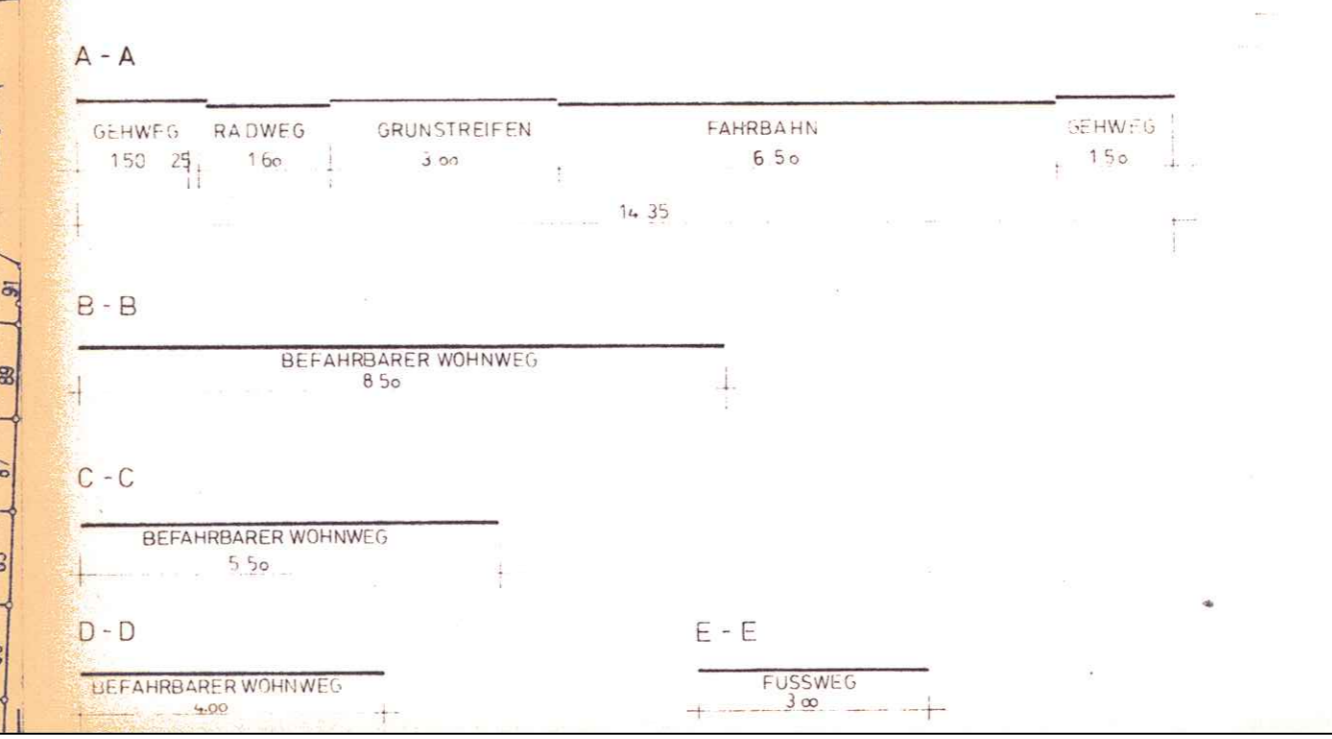
- I. FESTSETZUNGEN**
- Art der baulichen Nutzung
 - WA** Allgemeine Wohngebiete
 - Maß der baulichen Nutzung
 - I Zahl der Vollgeschosse als Höhengrenze
 - GRZ 0,3 Grundflächenzahl, hier: 0,3
 - GFZ 0,5 Geschosflächenzahl, hier: 0,5
 - Bauweise Baugrenzen
 - Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - Nur Doppelhäuser zulässig
 - Baugrenze
 - Verkehrsrflächen
 - Strassenverkehrsfläche
 - Gehweg
 - Anpflanzung in öffentlicher Verkehrsfläche
 - Öffentlicher Parkplatz
 - Strassenbegrenzungslinie
 - Zu- u. Ausfahrtsverbot
 - Grünflächen
 - Kinderspielfeld
 - Private Grünfläche
 - Bäume zu pflanzen

- 13 Sonstige Darstellungen und Festsetzungen**
- Flächen für Garagen
 - Abgrenzung unterschiedlicher Bauweise
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Bewachsener Erdwall zu erhalten
 - Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke
 - Flächen für Abgrabungen

III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- Vorhandene Flurstücksgrenzen
- Fortfallende Flurstücksgrenzen
- Geplante Grundstücksgrenzen
- Flurstücksbezeichnung
- Sichtdreiecke mit Angabe der Kathetenlänge
- Höhenlinie
- Höhenlage der Verkehrsflächen

QUERPROFILE M:1000



Art der baulichen Nutzung
 § 9 Abs. 1 Nr. 1a BBAug und § 4 BauNVO

Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 BauNVO sind auf allen Grundstücken nicht zulässig.

Höhenlage der baulichen Anlagen
 § 9 Abs. 1 Nr. 1d BBAug

Für alle Wohngebäude wird eine mittlere Sockelhöhe (≙ Oberkante Rohfußboden Erdgeschoss) von nicht mehr als 0,50 m über erschließende Verkehrsfläche festgesetzt. Wenn die natürliche Geländeoberfläche der überbaubaren Flächen höher liegt als die zugeordnete Verkehrsfläche, sind Ausnahmen zulässig.

Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke
 § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBAug

Innerhalb der Sichtdreiecke sind Nebenanlagen und Bewuchs nur bis zu einer maximalen Höhe von 0,70 m zulässig.

Gestaltung der baulichen Anlagen
 § 9 Abs. 2 BBAug und Gesetz über baugestalterische Festsetzungen des Landes Schleswig-Holstein.

Doppelhäuser
 Doppelhäuser sind in ihrer äußeren Gestaltung in Form und Material einander anzugleichen.
 Dachform: Satteldach
 Dachneigung: 25 - 51°
 Drempehöhe: max. 0,80 m
 Firsthöhe: max. 6,50 m über Rohdecke Erdgeschoss.

Einzelhäuser
 Dachform: Walm- oder Satteldach
 Dachneigung: 25 - 51°
 Drempehöhe: max. 0,80 m
 Firsthöhe: max. 6,50 m über Rohdecke Erdgeschoss.

Gestaltung der Einfriedigungen
 Zulässig im Bereich zwischen Straßenbegrenzungslinie und vorderer Baugrenze sind:

- Peste Einfriedigungen (Mauern etc.) bis zu einer max. Höhe von 0,50 m über O.K. Verkehrsfläche
- Lebende Hecke bis 0,30 m über O.K. Verkehrsfläche bzw. über natürlicher Geländeoberfläche
- Mischeneinfriedigungen bis zu einer Höhe von 0,50 m müssen mit Strüchern eingegrünt werden
- Holzklüne bis zu einer Höhe von 0,50 m.

SATZUNG DER STADT SCHLESWIG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 60A WESTLICH DES VERLÄNGERTEN SCHUTZENREDDERS

AUSFERTIGUNG

Grund der § 10 des Bundesbaugesetzes (BauG) vom 10. August 1976 (Bundesgesetzbl. I S. 2256) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVBl. Schl.-H. S. 198) in Verbindung mit § 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum BauG vom 9. Des. 1960 (GVBl. Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlussfassung durch die Ratversammlung vom 7.10.80 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 60A, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 und 9 BauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Ratversammlung vom 22. 2. 77

Schleswig, den 3.11.80

(Bortheidel) Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 3.1.80 bis 4.2.80 nach vorheriger am 22.12.77 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfreizeit geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Schleswig, den 3.11.80

(Bortheidel) Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 15.10.1989 sowie die geometrischen Festsetzungen der neuen städtebaulichen Planung sind öffentlich bescheinigt.

Prof. Dr. habil. Vermessungsingenieur
 Prof. Dr. 2. - Is. 04421/24071
 2380 SCHLESWIG
 Schleswig, den 31.10.1989

Unterschrift: (Bortheidel) Bürgermeister

Stempel: Öffentl. best. Verm.-Ing.

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 11.11.1981 mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfreizeit geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Schleswig, den 11.11.81

(Bortheidel) Bürgermeister

Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 11.11.81 mit der Bekanntmachung der Genehmigung sowie den Ort und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit der Begründung aus Dauer öffentlich aus.

Schleswig, den 11.11.81

(Bortheidel) Bürgermeister

Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 11.11.81 mit der Bekanntmachung der Genehmigung sowie den Ort und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit der Begründung aus Dauer öffentlich aus.

Schleswig, den 11.11.81

(Bortheidel) Bürgermeister